






Dienstag: Am frühen Morgen bis in den Vormittag hinein stark bewölkt, Frühtemperaturen bei 12, im Lauf des Vormittages um 14 Grad. In den Mittagsstunden dicht bewölkt mit Regen, Mittagswerte liegen bei 15 Grad. Gegen Nachmittag dicht bewölkt, zeitweise kräftiger Regen und um 14 Grad. Später Nachmittag und in Richtung Abend dicht bewölkt mit Regen dabei Temperatur an die 13 Grad. In der Nacht zunächst dicht bewölkt, zeitweise kräftiger Regen. Gegen Mitternacht gering bewölkt. Danach meist wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. Es kühlt auf Werte um 8 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern bei Temperaturmaxima um 14 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 10 Grad. Im Laufe des Donnerstag teils wolkig, teils recht sonnig und Höchstwerte um 18 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	16 / 11	14 / 8	18 / 10	19 / 8	20 / 10
Niederschlag [mm]	4	2	0	0	0
Regenrisiko [%]	70	50	20	5	0
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	68	68	68	63	59
Bodentemp. 40cm Tiefe [°C]	14	13	13	13	14

Allgemeine Situation

Leider haben sich die freundlichen Wettervorhersagen vom vergangenen Montag nicht bestätigt. Die andauernden Niederschläge und warme Nachttemperaturen am Mittwoch und Donnerstag haben der Stabilität der Traubenhaut zugesetzt. Auch morgen und übermorgen sind wieder Niederschläge zu erwarten. Positiv wirken sich die überwiegend gemeldeten einstelligen Nachttemperaturen aus. Dadurch ist mit einer rasanten Ausbreitung von Fäulnis nicht zu rechnen. Dennoch sollten die Anlagen regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand kontrolliert werden, um eine notwendige Lese rechtzeitig durchführen zu können.

In der vergangenen Woche haben sich verstärkt Penicilliumbefall und auch Essigfäule angesiedelt. In betroffenen Anlagen sollte dies bei der Leseorganisation berücksichtigt werden (negative Vorlese beim Vollernter bzw. Aussondern bei der Handlese).

Zum Ende der Woche könnte sich ein Hoch festsetzen, das für einen entspannteren weiteren Leseablauf sorgen könnte.

Kirschessigfliege

Auch weiterhin ist die Population der KEF auf einem deutlich niedrigeren Niveau wie im Jahr 2014. Vereinzelt werden Eiablagen auf Trauben gefunden. Bisher zeigte nur eine Probe eines Dornfelders stärkeren Befall. Bis zum Ende der Lese ist ein großflächiger Befallsaufbau nicht mehr zu erwarten. Beachten Sie dass kleine Safttropfen auf den Beeren auch durch winzige Risse, ausgelöst durch die langen Nässeperioden, verursacht sein können. Um KEF-Befall sicher zu bestimmen, sollten weitere Schadsymptome wie Eindellungen der Beerenhaut und sichtbarer Flug von KEF in der Anlage vorhanden sein.

Denken Sie auch daran, dass durch die vielen Beerenverletzungen auch für die „normalen“ Essigfliegen gute Vermehrungsbedingungen gegeben sind.

Da mit einem schnellen Durchgang der Lese zu rechnen ist, ist dies das letzte Weinbaufax in diesem Jahr. Wir möchten uns bei Allen herzlichst bedanken, die dazu beigetragen haben, eine breite Informationsbasis zu schaffen, die die notwendige Grundlage für die Beratungsaussage schaffen. Besonders möchten wir erwähnen: die Rebschutzwarte, die KEF-Beobachter, den Weinbauring und Alle, die uns mit aktuellen Informationen versorgt haben.

Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete – Wer darf in einem Minijob beschäftigt werden?

Quelle: Minijobzentrale, gekürzt.

Voraussetzungen für die Beschäftigung in einem Minijob:

„Arbeitserlaubnis nötig“

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und geduldete Personen können nicht ohne weiteres einen Minijob ausüben. Für beide Gruppen kann die Ausländerbehörde nach Ablauf der Wartezeit von drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erteilen (dauert bis zu 6 Wochen). Hier muss die Erlaubnis für eine konkrete Beschäftigung bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen (mit Arbeitserlaubnis) jeder Beschäftigung nachgehen.

Geflüchtete Menschen in einem 450-Euro-Minijob (**geringfügig beschäftigt**).

Hier ist wichtig zu wissen: Arbeitgeber müssen für diese Personen keinen Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung zahlen, da Flüchtlinge in Deutschland nicht gesetzlich krankenversichert sind. Ansonsten haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gleichen Rechte und Pflichten wie bei jedem anderen Arbeitsverhältnis in Deutschland.

Geflüchtete Menschen mit einer **kurzfristigen Beschäftigung**:

„Über 450 €/Monat nicht möglich.“

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist. Die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich. Ausgenommen hiervon sind Personen, die berufsmäßig beschäftigt sind und mehr als 450 Euro im Monat verdienen. Berufsmäßig wird eine Beschäftigung dann ausgeübt, wenn sie für den Arbeitnehmer nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Dies trifft auf geflüchtete Menschen zu. Verdienen sie also mehr als 450 Euro im Monat, sind sie immer berufsmäßig beschäftigt, so dass eine kurzfristige Beschäftigung ausgeschlossen ist.